



Antragsformular für das VRS/VRR-SchülerTicket (Fakultativmodell) im Abonnement



Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. in Druckbuchstaben / Ziffern ausfüllen!

Schuljahr (Beispiel: 2014/2015)

Abo-Beginn (Beispiel: August 2014=0814)

KD.-NR. nur von KWS auszufüllen

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulwechsel) möglich. Wird das SchülerTicket nicht bei der KWS AG gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung für den Inhaber nur in Verbindung mit einem **aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild**. Ein SchülerTicket erwerben können die Schüler einer am SchülerTicket teilnehmenden Schule. Bei Wegfall dieser Anspruchsberechtigung verpflichtet sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Trägerkarte und Vertragskündigung. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets. **Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule, Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.**

Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Geschlecht m w

Stempel und Unterschrift der Schule

Name der Schule Klasse

Familienname

Vorname

Straße Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort

Tagsüber für Rückfragen telefonisch erreichbar unter: Geburtsdatum

Vorwahl Telefonnummer (freiwillige Angabe) Tag Monat Jahr

Beispiel: 4. März 2001=040301

email (freiwillige Angabe)

Fahrtweg zu Schule	Haltestelle	Gemeinde / Ortsteil
von		
nach		

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnentenbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn mit meiner Unterschrift an. Hiermit bestelle ich verbindlich das VRS-SchülerTicket.

X

Wohnort Datum Unterschrift Ticketinhaber/in (ab 18 Jahren) oder Erziehungsberechtigter

Bestellung / Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (Borsigstr. 18, 51381 Leverkusen, Deutschland) – Gläubiger-Identifikationsnummer : DE58KWS00000042575 - widerruflich, den für das Ticket zu entrichtenden monatlichen Abonnementpreis im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten zu Lasten des unten angegebenen Girokontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Die Mandatsreferenz wird später mitgeteilt.**

Da es bei Bankeinzügen gelegentlich zu Verzögerungen kommen kann, garantiere ich dem Vertragsverkehrsunternehmen eine Deckung des Girokontos auch sieben Tage nach dem jeweils 1. eines Monats. Die Einzugsermächtigung schließt eine Anpassung der monatlichen Abbuchungsbeiträge bei Tarifveränderungen ein. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z. B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnementvertrages ermächtige ich das Vertragsverkehrsunternehmen, nach den Bestimmungen des VRS-Gemeinschaftstarifs evtl. nachzuzahlende Beträge über das angegebene Girokonto einzuziehen. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an das Vertragsverkehrsunternehmen wenden.

Kreditinstitut (Genauere Bezeichnung)

BIC (8 oder 11 Stellen)

IBAN (Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Familienname m w Geschlecht Vorname

Geburtsdatum

Straße (falls von Angaben oben abweichend) Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort (falls von Angaben oben abweichend)

Wohnort Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber/in, ggf. gesetzliche/r VertreterIn oder Erziehungsberechtigte/r

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber/in (erforderlich, wenn Ticket- und Kontoinhaber/in nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Wohnort _____ Datum _____ **X** Unterschrift Kontoinhaber _____

Datenschutz

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages. Näheres entnehmen Sie bitte den Abonnementbedingungen (Anlage 8, Punkt 10). Der Fahrausweiskontrolldienst im VRS erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Angaben zum aktuellen Status der Schülerin / des Schülers

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „**Freifahrberechtigter**“ bezeichnet. Für diese Schüler übernimmt der Schulträger im Binnenverhältnis zum Verkehrsunternehmen alle bzw. einen Teil der Fahrkosten. **Die Freifahrberechtigten zahlen somit für ihr SchülerTicket einen niedrigeren Preis, den so genannten „Eigenanteil“.** Freifahrberechtigter sind Schüler, deren Schulweg in der einfachen Entfernung zur nächstgelegenen Schule in der Primarstufe mehr als 2 km, in der Sekundarstufe I und Klasse 10 des Gymnasiums mehr als 3,5 km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 km beträgt oder aber der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich ist. Damit ein Schüler den Status „Freifahrberechtigter“ erhält, muss er einen Antrag beim Schulträger stellen, wobei dieser unverzüglich gestellt werden muss. **Gemäß Tarifbestimmungen zum SchülerTicket muss auch die Schülerin/der Schüler dem Verkehrsunternehmen den aktuellen Status zur Freifahrberechtigung anzeigen.** Schüler, die keinen Anspruch auf eine solche Übernahme haben, werden im Folgenden als „Selbstzahler“ bezeichnet. Einzelheiten regelt die Schülerfahrkostenverordnung, die auch auf der Internetseite des NRW-Schulministeriums eingesehen werden kann.

Volljährige freifahrberechtigter Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile **unberücksichtigt**. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigter Kind.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für o.g. Schüler/in erforderlich, wenn im Verlaufe des selben Schuljahrs weitere freifahrberechtigter Geschwisterkinder aus Ihrer Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das SchülerTicket eingeführt hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Schülerstatus (durch Schulträger auszufüllen)

Es besteht **keine Freifahrberechtigung** (Selbstzahler)
Eigenanteil 32,10 € je Monat *

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

- erstes freifahrberechtigtes Kind der Familie
Eigenanteil 12,00 € je Monat
- zweites freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie
Eigenanteil 6,00 € je Monat
- drittes oder weiteres freifahrberechtigtes Geschwisterkind der Familie * **Fahrpreis unter Vorbehalt einer Preiserhöhung**
Eigenanteil 0,00 € je Monat
- SGB 12 Fall Anlage liegt bei

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Kündigungen müssen schriftlich bei der KWS AG eingereicht werden.

Interner Bearbeitungsvermerk (wird durch das Vertragsverkehrsunternehmen ausgefüllt):

Datum: _____ Geprüft Sachbearbeiter: _____ Unterschrift: _____